

Seminareinladung (Webinar)

Umsatzsteuer bei Reihen- und Dreiecksgeschäften in EU-Binnenmarkt und Drittländer

Referent: Stefan Schuchardt, Außenwirtschaftsexperte und -referent, Contradius, Ahnatal

In internationalen Geschäften treten häufig Reihen- und Dreiecksgeschäfte auf, in denen drei oder mehr Unternehmer Kaufverträge über dieselbe Ware abschließen, diese Ware jedoch unmittelbar vom ersten zum letzten ausgeliefert wird. Bei derartigen Reihen- und Dreiecksgeschäften kommt nur für eine der Lieferungen die Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen bzw. für innergemeinschaftliche Lieferungen in Betracht (sog. „bewegte Lieferung“). Alle anderen Lieferungen sind sog. „ruhende Lieferungen“ und unterliegen grundsätzlich der Umsatzbesteuerung.

In der Praxis des internationalen Geschäfts ist es wichtig, die Transportverantwortlichkeit richtig zu wählen und die Lieferungen richtig zuzuordnen. Fehler können hier schnell zu hohen Kosten in Form von zusätzlichen und nicht eingeplanten Steuerabgaben sowie zu Bußgeldern führen.

Zielgruppe: Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter aus den Bereichen Exportabwicklung, Finanz- und Rechnungswesen

Inhalt:

- **Grundlagen**
 - Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen
 - Neue Anforderungen an die Rechnungsstellung im EU-Binnenmarkt
 - Abnehmer im Reihengeschäft
 - Verbringungsnachweis im Reihengeschäft
 - Abgrenzung der bewegten und ruhenden Lieferungen
 - Transportverantwortlichkeit in einem Reihengeschäft
- **Reihen- und Dreiecksgeschäfte in der EU**
 - Innergemeinschaftliche Reihengeschäfte; Beispielfälle
 - Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte; Beispielfälle
 - Rechnungsstellung des mittleren Unternehmers im Dreiecksgeschäft
- **Reihen- und Dreiecksgeschäfte mit Drittländern**
 - Ausfuhrreihengeschäfte; Beispielfälle
 - Einfuhrreihengeschäfte; Beispielfälle
 - Transithandelsgeschäfte; Beispielfälle

Entgelt: 120,00 EUR (inkl. Seminarunterlagen)

Hinweis: Eine Stornierung Ihrer Anmeldung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung möglich. Sollte eine Stornierung nach diesem Zeitpunkt bei uns eintreffen, muss das Seminarentgelt in voller Höhe entrichtet werden. Ersatzteilnehmer können gestellt werden.